

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung gegenüber dem Magazin „Cicero“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Medienberichterstattung beauftragte das Finanzministerium eine Anwaltskanzlei damit, das Magazin „Cicero“ im Zusammenhang mit einem Artikel „Kamin-Gate – Heiko Geues Doppellüge“ zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufzufordern. Nachdem dem „Cicero“ die Aufforderung zugegangen war, er aber nicht zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung bereit war, unternahm das Ministerium weiter nichts, insbesondere leitete es kein gerichtliches Verfahren ein und äußerte auf Nachfrage des NDR, dass weitere rechtliche Schritte auch nicht geplant seien.

1. Welche Aussagen des „Cicero“-Artikels wurden in der Aufforderung zur Abgabe der Unterlassungserklärung aus welchen Gründen beanstandet?

Folgende Äußerungen aus der Berichterstattung vom 27. Februar 2023 von CICERO-Online mit der Überschrift „Heiko Geues Doppellüge“ waren Gegenstand des geltend gemachten Anspruches auf Unterlassung:

1. „Heiko Geues Doppellüge“
2. „Interne Dokumente, die Cicero vorliegen, zeigen: Heiko Geue hat das Schweriner Parlament zweimal angelogen.“

3. „Heiko Geue hat [...] das Parlament unmissverständlich angelogen. Und zwar zwei Mal.“
4. „Die erste Lüge“
5. „Dem Finanzministerium liegen keine Informationen diesbezüglich vor. [...] Das war die erste Lüge.“
6. „Die Zweite Lüge[...] Vergangene Woche log Geues Ministerium ein zweites Mal, nämlich in Hinsicht auf die erste Lüge.“
7. „Wenn die Antwort null laute, dann wüsste er Bescheid, dass die Behauptung von den verloren gegangenen Dokumenten unwahr ist, so Reinhardt.“

Die Res Publica Verlags GmbH wurde zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert, da die vorstehenden Behauptungen unwahr und damit falsch sind. Weder hat Dr. Heiko Geue in seiner Funktion als Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, noch hat das von ihm geführte Ministerium gegenüber dem Landesparlament Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich Steuererklärungen der Stiftung Klima- und Umweltschutz M-V gelogen; und zwar weder einmal noch mehrfach.

Hinsichtlich der vermeintlichen „ersten Lüge“ bezog sich die Frage des Abgeordneten Marc Reinhardt im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses von Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Mai 2022

„Wie viele Steuererklärungen gehen im Finanzamt Ribnitz-Damgarten verloren oder auch – einmal Ribnitz-Damgarten – und einmal in der gesamten Finanzverwaltung?“*

offensichtlich auf allgemeine Verwaltungsabläufe in der gesamten Steuerverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dass sich die betreffende Frage und damit auch die darauffolgende Antwort in Anbetracht des Steuergeheimnisses gerade nicht auf einzel-fallbezogene Vorgänge, insbesondere hinsichtlich der Stiftung, beziehen konnte und bezog, war den Teilnehmern der Ausschusssitzung auch offenkundig bewusst.

Durch das verwendete Fehlzitat des Abgeordneten Reinhardt wurde der wahrheitswidrige Vorwurf einer vermeintlichen Lüge konstruiert. So schrieb der Verlag wörtlich in Bezug auf die Frage des Abgeordneten, wie viele Steuererklärungen in der Vergangenheit im Finanzamt Ribnitz-Damgarten oder allgemein in der Finanzverwaltung Mecklenburg-Vorpommern verloren gegangen seien:

„Wenn die Antwort null laute, **dann wüsste er Bescheid, dass die Behauptung von den verloren gegangenen Dokumenten unwahr ist**, so Reinhardt.“

In Wahrheit hat der Abgeordnete jedoch wörtlich Folgendes geäußert:

„Wenn die Antwort null ist, **bin ich damit auch einverstanden**“.*

* Veröffentlicht unter <https://www.cicero.de/wirtschaft/heiko-geue-klimastiftung-schenkungssteuer-mecklenburg-vorpommern-schwesig>

Durch dieses Falschzitat erweckte der Verlag bei einem durchschnittlichen Rezipienten den zwingenden Eindruck, dass die darauffolgende Antwort des Finanzministeriums auf die Anfrage des Abgeordneten Reinhardt „Dem Finanzministerium liegen diesbezüglich keine Informationen vor“ gleichbedeutend mit der Aussage sei, dass die Antwort „null“ oder „keine“ und daher unwahr im Sinne einer Lüge sei. Dies trifft indes nachweislich nicht zu.

Zudem war der Minister in der Sitzung des Finanzausschusses am 5. Mai 2022 nicht anwesend. Auch das Antwortschreiben wurde von der damals anwesenden Staatssekretärin gezeichnet. Damit bezogen sich die Vorwürfe des Magazins „Cicero“ auf das gesamte Ministerium.

2. Aus welchen Gründen hat das Finanzministerium den „Cicero“ zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert?

Das Finanzministerium hat den Verlag zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert, um den Anspruch auf Unterlassung der rechtswidrigen Berichterstattung und den Anspruch auf Unterlassung der weiteren Verbreitung und Behauptung der oben genannten unwahren Tatsachen geltend zu machen.

3. Aus welchen Gründen hat das Finanzministerium das Ansinnen nicht weiterverfolgt, insbesondere keine gerichtlichen Schritte eingeleitet, nachdem der „Cicero“ keine entsprechende Erklärung abgegeben hatte?

Das Finanzministerium hat dazu bereits mit Pressemitteilung vom 31. März 2023 erklärt, dass „... das Magazin „Cicero“ aufgrund der presserechtlichen Schritte des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern die verfälschte Wiedergabe einer Protokollausgabe aus der Finanzausschusssitzung vom 5. Mai 2022, aus der der Vorwurf der Lüge im weiteren Verlauf des Artikels überhaupt erst konstruiert werden konnte, korrigiert hat. Durch das Eingeständnis des Cicero, dies nicht mehr zu publizieren und im besagten Artikel zu korrigieren, sind auch den daraus abgeleiteten Vorwürfen die Grundlage entzogen. Das war das Hauptanliegen des presserechtlichen Vorgehens des Ministeriums. Deswegen wurde mit Entscheidung vom 23. März 2023 von weiteren rechtlichen Schritten derzeit abgesehen.“

Konkret hat der Verlag die Erklärung abgegeben, „... *zu unterlassen zu behaupten und/oder behaupten zu lassen, und/oder verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, „Wenn die Antwort null laute, dann wüsste er Bescheid, dass die Behauptung von den verloren gegangenen Dokumenten unwahr sei, so Reinhardt.“ ...“*

Die Berichterstattung vom 27. Februar 2023 von CICERO-Online mit der Überschrift „Heiko Geues Doppellüge“ wurde daraufhin korrigiert.

4. In welcher Höhe wurden Kosten für die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei verursacht?

Die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei durch das Finanzministerium erfolgte unter Vereinbarung der üblichen Stundensätze. Hinsicht der Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung gegenüber dem Magazin „Circero“ sind für die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei 5 593,60 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer an Kosten entstanden.